

Die Verwaltung führt in die Thematik ein, verweist auf die Veröffentlichung im Amtsblatt und erläutert den weiteren zeitlichen Ablauf anhand einer Zeitschiene.

Auf Nachfrage der CDU-Fraktion erläutert die Verwaltung, dass die Stadt nun aufgrund geänderter Mindestanforderungen die Voraussetzungen für die Erstellung eines Lärmaktionsplanes erfüllt.